

- FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK -

**KREISTAGSFRAKTION**

---

**Sitzung des Kreistages des Neckar-Odenwald-Kreises**

**am 07.12.2022 in Aglasterhausen**

**Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler**

**durch Marco Eckl**

**zu TOP 8**

**Änderung der Kreislaufwirtschaftsatzung Privathaushalte der KWIn**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Brötel,  
liebe Kreistagskolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,  
mit den Eckpunkten der neuen Abfallwirtschaftssatzung haben wir uns bereits intensiv in den verschiedenen Gremien wie dem Verwaltungsrat, den verschiedenen Ausschüssen und in unseren Fraktionen beschäftigt und alle Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle rauf und runter diskutiert.  
Eine angebotene Leistung der Grundversorgung, wie es die Müllabfuhr nun einmal ist, die zudem noch von vielen verschiedenen Nutzern mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen in Anspruch genommen wird, wird nie so gerecht anzubieten sein, dass alle Nutzer zufrieden sind und eine 100 %-ige Gebührengerechtigkeit hergestellt werden kann.  
Dies wäre nur möglich, wenn jeder Haushalt genau nur die Leistungen bezahlt, die er in Anspruch nimmt und nur für die Müllfraktionen und die Müllmengen bezahlt, die er tatsächlich auch verursacht. Das dies alleine aus administrativer Sicht nicht durchzuführen ist leuchtet jedem ein.  
Leider trifft die Umstellung des nun zu beschließenden Modells vor allem durch die geänderte Restmüllabfuhr, die nur noch alle 3 Wochen stattfinden soll, vordringlich die Windelhaushalte.  
Man konnte hierzu ja in der Zeitung und in den sozialen Medien einiges nachlesen.  
Ob dabei die Einschränkung der Leistungen bei gleichbleibenden Gebühren eine Gebührenerhöhung darstellt oder nicht muss auch jeder für sich selbst beantworten.  
Eins dürfen sich unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aber versichert sein. Und zwar, dass wir uns die Entscheidung nicht leicht gemacht haben und nach gründlicher Abwägung aller Vor- und Nachteile eine verantwortungsvolle Entscheidung getroffen haben, die sich an wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten orientiert hat.  
Leider machen es sich andere Parteien und Gruppierungen sehr einfach, in dem sie mit populistischen Argumenten einfach mal gegen alles sind und alles ablehnen ohne konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten.  
In der Fraktion der Freien Wähler hat man sich noch nie gegen gute Argumente gesträubt oder aus Partei ideologischen Gründen gegen etwas gestimmt.  
Liegt ja bei den Freien Wählern, die keine Partei sind, auch auf der Hand...

Vielmehr haben wir auch dieses Thema intensiv diskutiert und nach Abwägung aller eingeflossenen Argumente mehrheitlich entschieden dem vorgelegten Konzept zu zustimmen.

Wir erachten es aber auch als wichtig, dass die weitere Verbreitung und die Akzeptanz der Biotonne durch intensive Werbemaßnahmen unterstützt wird.

So gelingt es vielleicht auch den Windelhaushalten durch die Anschaffung einer Biotonne im Restmüllbehälter ausreichend Platz zu schaffen.

Außerdem werden die Restmüllsäcke im Preis von 7,15 Euro auf 4 Euro gesenkt. Auch ein wichtiger Hinweis, der den betroffenen Familien helfen wird.

Wir Freien Wähler und da dürfen sich alle Kreisbürgerinnen und Kreisbürger sicher sein, werden auch in Zukunft die Arbeit der KWiN in den verschiedenen Gremien und Ausschüssen in unserer gewohnt konstruktiv kritischen Art begleiten.

Außerdem wissen wir, dass wir in dieser Beziehung der Geschäftsführung, dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden vertrauen können, die sich auch sehr um eine auskömmliche Finanzierung und damit um ein konstantes Gebührenniveau kümmern.

Und niemand braucht die Sorge zu haben, dass eventuell einmal erzielte Gewinne irgendwo zweckentfremdet verwendet werden.

In § 14 Absatz 2 des KAG (Kommunal Abgabegesetz) ist dies geregelt. Demnach sind Kostenüberdeckungen, also Gewinne, in den Folgejahren den Gebührenzahlern wieder gut zu schreiben.

Wir Freien Wähler sind der Meinung, dass grundsätzlich die durch die Nutzer (Müllgebührenzahler) verursachten Kosten auch durch diese zu tragen sind. Es würde gegen das Solidaritätsprinzip verstoßen, wenn wir einer Kostenunterdeckung durch allgemeine Steuermittel zustimmen würden, was ja grundsätzlich möglich wäre.

Dieses Geld würde dann aber natürlich an anderer Stelle fehlen, was unserer Meinung nach aber nicht zu vertreten wäre.

Wie bereits erwähnt werden wir dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zustimmen.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.